

Leistungskomplexe der Pflegeversicherung in NRW

Häusliche Krankenpflege Wagschal GmbH

Kölner Landstr. 115

40591 Düsseldorf

Telefon: 0211/977 977

Gültig ab 1. Januar 2021

Leistungs- komplex	Abrechnungs- positionsnr.	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Preis* 0,05743 €
1	01010001	Ganzwaschung Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 2; 15a - 21; 23 - 29	1. Waschen, Duschen, Baden 2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3. Rasieren 4. Hautpflege 5. Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen) 6. Nagelpflege 7. An- und Auskleiden inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken 8. Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches 9. und außerdem bei: - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern Zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.	426	24,47 €
<i>Ganzkörperwaschung soweit notwendig, mindestens Ober- und Unterkörper</i>					
2	01010002	Teilwaschung Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1; 15a - 21; 23 - 29	1. Teilwaschung (Ober- oder Unterkörper soweit notwendig) oder mindestens Intimbereich 2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3. Rasieren 4. Hautpflege 5. Haarpflege (z. B. Kämmen) 6. Nagelpflege 7. An- und Auskleiden inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken 8. Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches 9. und außerdem bei: - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern Zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.	228	13,09 €
<i>Teilwaschung (Ober- oder Unterkörper) soweit notwendig oder mindestens Waschung des Intimbereichs</i>					
3	01010003	Ausscheidungen Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 21; 23 - 28	1. Utensilien bereitstellen, anreichen 2. zur Toilette führen 3. Unterstützung und allgem. Hilfestellung (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 4. Überwachung der Ausscheidung 5. Entsorgen, Reinigen des Gerätes und des Bettes 6. Katheterpflege (insb. Wechseln von Urinbeuteln) Stomaversorgung bei Anus praeter (Wechsel u. Entleerung des Stomabeutels) 7. Empfehlung zum Kontinenztraining/Inkontinenzversorgung 8. Nachbereiten des Pflegebedürftigen ggf. Intimpflege 9. und außerdem bei: - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern Zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.	104	5,97 €
4	01010004	Selbstständige Nahrungsaufnahme Ist in einem Einsatz nicht	1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken 2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3. Entsorgen der benötigten Materialien	104	5,97 €

		abrechnungsfähig mit LK 5; 16 - 18; 20; 24 - 28	<p>4. Säubern des Arbeitsbereiches</p> <p>5. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z. B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr inkl. Beratung über Esshilfen</p> <p>6. und außerdem bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern <p>Zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.</p>		
5	01010005	<p>Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</p> <p>Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 4, 15a - 18; 20; 24; 27; 28</p>	<p>1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken</p> <p>2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen</p> <p>3. Darreichung der Nahrung und von Getränken</p> <p>4. Entsorgen der benötigten Materialien</p> <p>5. Säubern des Arbeitsbereiches (Spülen)</p> <p>6. Versorgung des Pflegebedürftigen (Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme)</p> <p>7. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z. B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr inkl. Beratung über Esshilfen</p> <p>8. und außerdem bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern <p>Zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.</p>	260	14,93 €
6	01010006	<p>Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG)</p> <p>Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16; 17; 27; 28</p>	<p>1. Vorbereiten und Richten der Sondenernährung</p> <p>2. Sachgerechtes Verabreichen der Sondenernährung</p> <p>3. Nachbereitung</p> <p>4. und außerdem bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern <p>Zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.</p>	104	5,97 €
7	01010007	<p>Lagern/Betten</p> <p>Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 18; 20; 23 - 30</p>	<p>1. Richten des Bettes</p> <p>2. Wechseln der Bettwäsche</p> <p>3. Körper- und situationsgerechtes Lagern</p> <p>4. Vermittlung von Lagerungstechniken, ggf. Einsatz von Lagerungshilfen</p> <p>5. und außerdem bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern <p>Zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.</p>	104	5,97 €
		<p><i>Lagern umfasst alle Maßnahmen, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen innerhalb/außerhalb des Bettes ermöglichen, Sekundärerkrankungen wie z. B. Kontrakturen oder Pneumonie vorbeugen und Selbstständigkeit unterstützen.</i></p>			
8	01010008	<p>Mobilisation</p> <p>Mindesteinsatzdauer</p>	<p>1. Aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett</p> <p>2. An-/Auskleiden inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken</p>	187	10,74 €

		15 Minuten; nur als selbständige Leistung abrechenbar Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 17; 27 - 29	3. Aufstehen/Zubettgehen 4. Sitz-, Geh- und Stehübungen (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln) bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen 5. Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 6. Hilfe beim Treppensteigen 7. und außerdem bei: - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern Zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.		
		<i>Anfang und Ende der Mobilisation sind zu dokumentieren, keine Transferleistungen.</i>			
9	01010009	Arztbesuche Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15a -17	1. Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn ein persönliches Erscheinen bei Ärzten unumgänglich ist	360	20,67 €
10	01010010	Beheizen des Wohnbereiches Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 17	1. Besorgen/Entsorgen von Heizmaterial im Wohnungsumfeld 2. Inbetriebnahme des Heizofens (nicht Fernwärme, Gas-, Zentralheizung) 3. Leistungskomplex gilt nur für den Wohnbereich des Pflegebedürftigen	60	3,45 €
11	01010011	Einkaufen Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15a - 17	1. Zusammenstellen des Einkaufszettels für Gegenstände des tägl. Bedarfs 2. Einkaufen (inkl. Arzneimittelbeschaffung) oder notwendige Besorgung (z. B. Arzt-, Bank- und Behördengänge) inkl. administrativer Unterstützung (auch in mehreren Geschäften) 3. Unterbringung und Versorgung der eingekauften Lebensmittel 4. Anleitung und Beachtung von Genieß- und Haltbarkeit von Lebensmitteln 5. Ggf. Wäsche zur Reinigung bringen und abholen	150	8,61 €
12	01010012	Zubereiten von warmen Speisen Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16; 17; 27; 28	1. Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln und Vorbereitung der Lebensmittel 2. Zubereiten von warmen Speisen 3. Säubern des Arbeitsbereiches (z. B. Spülen) 4. Entsorgen des verbrauchten Materials	150	8,61 €
13	01010013	Aufräumen und/oder Reinigen der Wohnung	1. Aufräumen und/oder Reinigen des allgemeinüblichen Lebensbereiches (z. B. Wohn-/Schlafraum, Bad, Toilette, Küche) ohne Grundreinigung 2. Trennen und Entsorgen des Abfalls	540	31,01 €
14	01010014	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung	1. Waschen und Trocknen 2. Bügeln 3. Ausbessern 4. Sortieren und Einräumen 5. Schuhpflege	360	20,67 €
15	01010015	Hausbesuchspauschale bis zu 2 x tgl. abrechenbar	1. Anfahrt 2. Dokumentation <i>Eine 3. Abrechnung ist nur in Verbindung mit LK 29 oder LK 30 möglich.</i>		2,10 €
15a	0101015a	Erhöhte Hausbesuchspauschale	1. Anfahrt 2. Dokumentation		5,17 €

(bis 1x je Tag; daneben ist Pos. 15 max. 1x je Tag abrechenbar)

Bei Abruf von ausschließlich einem der Leistungskomplexe 3,4,5,6 bis 8,10,12, 27,28,29,30,31,32 oder 33 je Einsatz oder bei Abruf der LKs 31,32 oder 33 zusammen mit weiteren LKs in einem Einsatz.

Eine 2. Abrechnung ist nur bei solitärer Erbringung von LK 27, 28, 29 oder 30 möglich, daneben ist Pos. 15 max. 1x je Tag abrechenbar.

Der LK 15a ist ohne Begrenzung bei Erbringung von LK 31 und/oder 32 und/oder 33 abrechenbar. Bei Abruf der Leistungskomplexe 31; 32 oder 33 zusammen mit weiteren Leistungskomplexen in einem Einsatz ist eine zusätzliche Abrechnung des LK 15 ausgeschlossen.

Der LK 15a ist ohne Begrenzung bei Erbringung von LK 31 und/oder LK 32 und/oder LK 33 abrechenbar.

16	01010016	Erstgespräch inkl. Hausbesuchspauschale (vor Aufnahme der Pflege)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes 2. Feststellung der Pflegeprobleme 3. Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen 4. Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag/ 5. Planung der Pflegeeinsätze 6. Informationen über weitere Hilfen 7. Gespräche mit Angehörigen/Arzt 8. Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes 9. Beratung über Präventions- und Entlastungsangebote 10. Beratung über geeignete Leistungen sowie Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung 	1600	91,89 €
<p>Einzelne Leistungsinhalte können sowohl im Rahmen des Erstbesuches als auch/oder im Laufe des Pflegeprozesses erbracht werden. Die einmalige Abrechnung des LK bleibt hiervon unberührt.</p>					

16a	0101016a	Folgebesuch inkl. Hausbesuchspauschale	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung der Veränderungen im häuslichen Pflegeumfeld 2. Feststellen von neuen Pflegeproblemen 3. Feststellung der Ressourcen der Pflegebedürftigen 4. Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag/-schläge und Erörterung des modifizierten Pflegevertrages 5. Planung der Pflegeeinsätze 6. Information über weitere Hilfen 7. Gespräche mit Angehörigen/Arzt 8. Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z. B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers 9. Beratung über Präventions- und Entlastungsangebote 10. Beratung über geeignete Leistungen sowie Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung 	900	51,69 €
<p>Dieser LK kann nur einmal abgerechnet werden, wenn ein akutes Ereignis von erheblicher Bedeutung (z. B. nach KH-Aufenthalt, in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Veränderung des Pflegegrades, Wegfall der Pflegeperson) eintritt, das nicht nur zu einer vorübergehenden Veränderung des Pflegebedarfs führt. Die Veränderung wird zum Zeitpunkt der Einschätzung als dauerhaft angenommen und sie bedingt eine Änderung der vom Pflegebedürftigen in Anspruch genommenen Leistung (Änderung des Pflegevertrages). Einzelne Leistungsinhalte können sowohl im Rahmen des Folgebesuches als auch/oder im Laufe des Pflegeprozesses erbracht werden.</p>					

17	09010017	Beratungsbesuch § 37 Absatz 3 Satz 5 SGB XI nach Grad 1-5 inkl. Hausbesuchspauschale	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung sowohl des Pflegebedürftigen als auch der Pflegeperson 2. Einschätzung der individuellen Pflegesituation (Erfassung & Analyse der IST-Situation) 3. Hilfestellung und praktische Umsetzung pflegfachlicher Unterstützung; ggf. die Durchführung einer Kurzintervention 4. Aufgreifen der Themenschwerpunkte des bzw. der zu Beratenden (Pflegebedürftige/Pflegepersonen) 5. Weitergabe von Informationen und von Hinweisen auf die vorhandenen Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, bei Bedarf eine Weitervermittlung (z. B. Pflegeberatung nach § 7a SGB XI oder Pflegekurse/Schulungen nach § 45 SGB XI) 6. Beratung bei der Einbindung von Hilfeangeboten 7. Empfehlung zur Verbesserung der Pflegesituation (Überprüfung des Pflegegrades, Verbesserung der Pflege-technik, Vermeidung von Überlastung, Gestaltung des Pflegemixes). 8. Vorgehen bei nicht sichergestellter Pflege 9. Dokumentation des Beratungseinsatzes/Nachweisformular 	1350	77,53 €
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Empfehlungen nach § 37 Abs. 5 SGB XI zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche nach § 37. Absatz 3 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung sind Gegenstand dieser Leistung. 2. Ort der Beratung ist die Häuslichkeit des/der Pflegebedürftigen 3. Die Leistung wird durch eine Pflegefachkraft erbracht. 					

18	01010018	Große Grundpflege	Leistungskomplexe:	633	36,35 €
----	----------	--------------------------	---------------------------	-----	---------

		mit Lagern/Betten und selbständiger Nahrungsaufnahme	1 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 4 Selbstständige Nahrungsaufnahme 7 Lagern/Betten		
19	01010019	Große Grundpflege	Leistungskomplexe: 1 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	467	26,82 €
20	01010020	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und selbständiger Nahrungsaufnahme	Leistungskomplexe: 2 Teilwaschung 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 4 Selbstständige Nahrungsaufnahme 7 Lagern/Betten	467	26,82 €
21	01010021	Kleine Grundpflege	Leistungskomplexe: 2 Teilwaschung 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	301	17,29 €
22	01010022	Große hauswirtschaftliche Versorgung	Leistungskomplexe: 13 Reinigen der Wohnung 14 Waschen und Pflegen der Wäsche u. Kleidung	760	43,65 €
23	01010023	Große Grundpflege mit Lagern/Betten	Leistungskomplexe: 1 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 7 Lagern/Betten	540	31,01 €
24	01010024	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	Leistungskomplexe: 1 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 5 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 7 Lagern/Betten	768	44,11 €
25	01010025	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten	Leistungskomplexe: 2 Teilwaschung 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 7 Lagern/Betten	363	20,85 €
26	01010026	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	Leistungskomplexe: 2 Teilwaschung 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 5 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 7 Lagern/Betten	602	34,57 €
27	01010027	Kleine pflegerische Hilfestellung 1 Ist in einem Einsatz nicht	1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes oder anderen Sitz- und Liegegelegenheiten 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes	104	5,97 €

		abrechnungsfähig mit LK 1 - 15; 16 - 30	4. und außerdem bei: - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern Zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.		
28	01010028	Kleine pflegerische Hilfestellung 2 Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1 - 15; 16 - 30	1. An- und/oder Auskleiden (inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken) 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes 4. und außerdem bei: - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern Zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.	104	5,97 €
		<i>Kleiderwechsel im Zusammenhang mit der Bettruhe</i>			
29	1010029	Kleine pflegerische Hilfestellung 3 Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1; 2; 7; 8; 13; 14; 16 - 28	Leistungskomplexe 27 Kleine pflegerische Hilfestellung 1 28 Kleine pflegerische Hilfestellung 2	176	10,11 €
		<i>Kleiderwechsel im Zusammenhang mit der Bettruhe</i>			
30	01010030	Kleine pflegerische Hilfestellung 4 Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 7; 13; 14; 16 - 18; 20; 22; 23 - 28	1. Wechseln der Bettwäsche 2. Richten des Bettes	80	4,59 €
		<i>Kompletter Wechsel der Bettwäsche</i>			
31	0102015	Pflegerische Betreuung Der LK ist abrechnungsfähig, wenn mind. eine der Leistungen Begleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung oder Hilfen erbracht wurde. Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15.	Begleitung zum Beispiel: 1. Ermöglichung des Besuchs von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen 2. Spaziergänge 3. Begleitung zum Friedhof 4. Begleitung zu kulturellen, religiösen und Sportveranstaltungen (z. B. Konzert, Theater, Fußballspiel) Unterstützung zum Beispiel: 1. Unterstützung bei Spiel und Hobby 2. Unterstützung bei der Versorgung von Haustieren 3. Unterstützung bei emotionalen Problemlagen 4. Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Personen 5. Unterstützung bei Vorhaben von in die Zukunft gerichteten Planungen Beaufsichtigung zum Beispiel: 1. Anwesenheit, u. a. um Sicherheit zu vermitteln 2. Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen 3. Orientierungshilfen Hilfen zum Beispiel: 1. Hilfen beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen 2. Hilfen beim Beteiligen an einem Gespräch 3. Hilfe bei der Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassungen an Veränderungen 4. Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur	625 Preis/ Stunde Preis/ Minute	35,89 € 0,60 €
		<i>Abrechnungshinweis</i> Werden Leistungen dieses Leistungskomplexes gleichzeitig für mehrere Versicherte, z. B. Eheleute oder Bewohner (auch Teilgruppen) einer WG, durch eine oder - abhängig von der Gruppengröße mehrere Kräfte erbracht, ist die Vergütung dieser Leistung je Versicherten zu gleichen Teilen zu bemessen.			

			5. kognitiv fördernde Maßnahmen 6. Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen 7. Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-Nacht-Rhythmus		
32	102016	Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung	1. Unterstützung bei der Organisation/Organisation von Dienstleistungen z. B. Haushaltshilfen, Notrufsystemen, Gärtnerdiensten, Fahrdiensten, Putzhilfen, Hol- und Bringendiensten (auch beispielweise Einkaufszettel schreiben) etc. 2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z. B. Antragsstellungen, Bankgeschäfte etc. 3. Unterstützung bei der Organisation/Organisation von Terminen z. B. Arztterminen, Besuche bei Therapeuten etc.	625	
		Dabei muss es sich um eine Aktivität handeln, die aus pflegefachlicher Sicht besonders wichtig ist, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können. Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15.		Preis/ Stunde	35,89 €
Abrechnungshinweis: Werden Leistungen dieses Leistungskomplexes gleichzeitig für mehrere Versicherte, z. B. Eheleute oder Bewohner (auch Teilgruppen) einer WG, durch eine oder - abhängig von der Gruppengröße - mehrere Kräfte erbracht, ist die Vergütung dieser Leistung je Versicherten zu gleichen Teilen zu bemessen.				Preis/ Minute	0,60
33	102014	Hauswirtschaftliche Versorgung	Hauswirtschaftliche Versorgung wie zum Beispiel: 1. Einkaufen, 2. Zubereitung von warmen Speisen, 3. Aufräumen und/oder Reinigen der Wohnung, 4. Waschen und Pflege der Kleidung, 5. Beheizen des Wohnbereiches etc.	625	
		Abrechnungshinweis: Werden Leistungen dieses Leistungskomplexes gleichzeitig für mehrere Versicherte, z. B. Eheleute oder Bewohner (auch Teilgruppen) einer WG, durch eine oder - abhängig von der Gruppengröße - mehrere Kräfte erbracht, ist die Vergütung dieser Leistung je Versicherten zu gleichen Teilen zu bemessen.		Preis/ Stunde	35,89 €
				Preis/ Minute	0,60

Hinweise zur Abrechnung der Leistungskomplexe

Die nachfolgenden Leistungen sind in Komplexe gefasst und beschreiben Tätigkeiten ambulanter Pflegedienste für Pflegebedürftige.

Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den sechs Bereichen bzw. Modulen Mobilität (1), kognitive und kommunikative Fähigkeiten (2), Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (3), Selbstversorgung (4), Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (5), Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte (6). Wobei alle Module bei der Festlegung des Pflegegrades in unterschiedlicher Wertigkeit einfließen. Die Module 7 (außerhäusliche Aktivitäten) und 8 (Haushaltsführung) werden zur Ermittlung des Pflegegrades nicht herangezogen und sind laut 3. Empfehlungen des Expertenbeirates (2013) lediglich eine geeignete Informationsquelle für eine individuelle Pflege- und Hilfeplanung. Daraus folgt, dass die entsprechend dem Leistungskatalog vereinbarten Leistungsinhalte sich stets nach dem individuellen Pflegebedarf, den Selbstpflegemöglichkeiten des Pflegebedürftigen sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der beteiligten Pflegepersonen auszurichten haben. Leistungsart und Leistungsinhalte werden vom Pflegedienst als Unterstützung, als teilweise oder vollständige Übernahme der Versorgung oder im Rahmen der Beaufsichtigung, Aufforderung, Motivation und Anleitung des Pflegebedürftigen mit dem Ziel erbracht, die Selbstversorgungspotentiale zu erhalten und stärken.

Bei der Leistungsbeschreibung wird nicht unterschieden, ob die Leistungen für vorrangig somatisch beeinträchtigte Pflegebedürftige oder vorrangig kognitiv und psychisch beeinträchtigte Pflegebedürftige erbracht werden. Das konkrete Leistungsgeschehen richtet sich daher an der konkreten Beeinträchtigung bzw. dem individuellen Pflegebedarf aus. Sämtliche Hilfen sind im Rahmen der aktivierenden, ressourcenorientierten Pflege zu erbringen. Die aktivierende Pflege, einschließlich der Kommunikation mit dem Pflegebedürftigen stellt keine besondere, eigenständige Leistung dar. Sie ist vielmehr selbstverständlicher Bestandteil aller zu erbringenden Leistungen. Jedem einzelnen Leistungskomplex sind die Leistungsart und verschiedene Leistungsinhalte zugeordnet. Die Leistungsart und die wesentlichen Inhalte werden durch Fettdruck hervorgehoben. Bei gleichzeitiger Erbringung von mehreren Leistungskomplexen sind soweit möglich die verbundenen Leistungskomplexe 18-26 und 29 abzurechnen. Soweit Angehörige und/oder andere Pflegepersonen Leistungen selbst vornehmen, ist vom Pflegedienst auf notwendige prophylaktische pflegerische Maßnahmen hinzuweisen. Der Pflegedienst ist für die Qualität der Leistungen seiner Einrichtung verantwortlich. Mit den ausgewiesenen Vergütungen nach Punkten eines Leistungskomplexes sind alle vertraglichen Leistungen abgegolten. Die für die jeweilige Leistung erforderliche Vor- und Nachbereitung ist Bestandteil des Leistungskomplexes und nicht gesondert vergütungsfähig.

Der Leistungseinsatz nach Zeit beginnt grundsätzlich mit dem Betreten der Häuslichkeit und endet mit dem Verlassen der Häuslichkeit. Bei Einsätzen außerhalb der Häuslichkeit (z. B. bei Begleitung nach LK 31 oder Einkaufen nach LK 33 mit und ohne Begleitung des Pflegebedürftigen) beginnt der Einsatz nach Zeit mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung. Werden in einem Einsatz sowohl verrichtungsbezogene Tätigkeiten als auch Leistungen nach Zeit erbracht, beginnt und/oder endet die Leistungszeit der nach Zeit abgerechneten Leistung mit Beginn bzw. Ende der verrichtungsbezogenen Tätigkeit. Der Leistungseinsatz nach Zeit beinhaltet somit auch den Zeitaufwand für die erforderliche Vor- und Nachbereitung der Leistungserbringung vor Ort (Leistungszeit). In Abhängigkeit vom individuellen Pflegebedarf und den Ressourcen des Pflegebedürftigen ist ein Leistungskomplex dann abrechnungsfähig, wenn zu der jeweiligen Leistungsart mindestens die fettgedruckten wesentlichen Leistungsinhalte vollständig erbracht werden. Alle Vergütungen gelten unabhängig von dem Wochentag und Uhrzeit.

Der Pflegedienst berechnet unabhängig vom Kostenträger für die erbrachten Leistungen die mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern ausgehandelten Entgelte entsprechend der gültigen Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI. Neben den Vergütungssätzen für die im Leistungskomplexsystem aufgeführten Leistungen nach § 89 SGB XI kann der Pflegedienst mit dem Pflegebedürftigen nur solche anderen Leistungen vereinbaren, die nicht Bestandteil des Leistungskomplextatalogs sind.